

Gemeinde Neverin

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.01.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:36 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Nico Klose
Holger Witthaus
Ines Frenzel

Mitglieder

Wolfgang Fleischer
Sven Kleinke
Kirsten Ring
Christoph Ziegner

Abwesend

Mitglieder

Karsten Kosin
Stefan Meiß

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2022 | |
| 5 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.12.2022 | |
| 6 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 8 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -
1. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf
2. Feststellungsbeschluss | VO-35-BO-21-484-3 |
| 9 | Widmung eines Gemeindeweges in der Ortslage Glocksinn | VO-35-BO-22-549 |
| 10 | Widmung eines Gemeindeweges in der Gemarkung Glocksinn | VO-35-BO-22-550 |
| 11 | Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neverin | VO-35-BO-23-558 |
| 12 | Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin | VO-35-Fi-22-551 |
| 13 | Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin | VO-35-Fi-22-552 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 14 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Carports für einen Wohnwagen | VO-35-BO-23-553 |
| 15 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung verschiedener Schuppen | VO-35-BO-23-554 |

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 16 | Beschluss zur Auftragsvergabe Planungsleistungen, Lph 2-4 und besondere Leistungen zum Bauvorhaben "Umfeldgestaltung Gemeindezentrum am KTO Neverin" | VO-35-BO-23-555 |
| 17 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Umbau Carport zur Garage | VO-35-BO-23-557 |
| 18 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.12.2022

Herr Klose verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose informiert über folgende Themen:

- Am 19.12.2022 wurde mit Herrn Alexander (Amt Neverin) die Neuveröffentlichung der Ausschreibung zur Anschaffung eines Kommunaltraktors besprochen und angeschoben. Wegen Mängel im Leistungsverzeichnis musste die Ausschreibung aus dem Frühjahr 2022 nachgeholt werden. Ergebnisse werden für Februar erwartet.
- Am 16.01.2023 fand die Bauanlaufberatung zur grundhaften Erneuerung der Dorfstraße statt. Über den Plan der Baumaßnahmen wurde am 17.01. auf der Website der Gemeinde und am 18.01. durch den Nordkurier informiert. Es folgen noch Handzettel für die betroffenen Einwohner, organisiert durch die Neubrandenburger Stadtwerke, sowie ein Informationsartikel im nächsten Amtsblatt. Es wird zudem jeden Mittwoch eine Bauberatung stattfinden.
- Am 17.01.2023 wurde das bauausführende Unternehmen, das die Gemeindearbeiterhalle gebaut hat, nochmals zur Beseitigung der Baumängel aufgefordert, die bereits Mitte 2021 nach einer Begehung protokollarisch festgehalten wurden. Die Innenarbeiten sollen Ende Februar erfolgen und die Reparatur der Risse in der Fassade im April.
- Die Auswertung der Verkehrsüberwachung in der Neubrandenburger Straße von November bis Januar wurde auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Seit dieser Woche wird die Straße „Am Haussee“ überwacht.
- Für den 20.02.2023 ist der Austausch der Schließzylinder im Dörphus geplant, was aufgrund eines Schlüsselverlustes notwendig wurde. Die betroffenen Mieter und Inhaber von Schlüsseln wurden informiert.
- Am 13.01.2023 wurde die erneute Ausschreibung zur Anschaffung eines MTW für die FFW Neverin versandt. Da nach der ersten Ausschreibung keine Angebote eingingen, wurden die Kriterien in Absprache mit der Feuerwehr geändert, sodass nun auch junge Gebrauchtfahrzeuge angeboten werden können, die nach Anschaffung zum MTW umgerüstet werden.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Ziegner fragt nach dem aktuellen Stand zum Glasfaseranbau der Wohnungen. Herr Klose erklärt, dass sowohl die Gemeinde als auch das Amt keine Meldung erhalten haben. Er wird sich noch mal mit Frau Krüger von der BMV kurzschließen.

Frau Ring schlägt vor, dass der See in Glocksinn wieder als Badensee hergerichtet werden sollte und bei dem nächsten Termin für die Wasserüberprüfung ebenfalls mitgetestet wird. Herr Klose gibt zu bedenken, dass es eventuell Konsequenzen geben könnte, da es kein offizieller Badensee ist. Er wird sich zeitnah über mögliche Folgen informieren und die Gemeindevertreter per E-Mail benachrichtigen.

Herr Witthaus erklärt, dass im letzten Jahr ein Beschluss zur Notfallvorsorge gefasst wurde. Nun fand eine detaillierte Heizungsbegehung statt und eine Prioritätenliste wurde erstellt. Begonnen wird mit dem Austausch der sogenannten „Stromfresser“ und der Beschaffung eines Heizkesselsatzes.

Herr Kleinke möchte aufgrund seiner letzten Abwesenheiten über die geplanten Energiesparmaßnahmen aufgeklärt werden. Herr Klose informiert, dass aktuell keine Sparmaßnahmen vorgenommen werden aber Anschaffungen für den Kri-

senfall getätigt wurden.

Als weiteren Punkt merkt Herr Kleinke an, dass einige Laternen am Haussee nicht mehr funktionstüchtig sind. Genaue Informationen wird er Herrn Klose in einer E-Mail zusammentragen.

8 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin -

VO-35-BO-21-484-

1. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf

3

2. Feststellungsbeschluss

Frau Frenzel berichtet über die Bauausschusssitzung in der vergangenen Woche und erklärt, dass aufgrund von Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange geringe Änderungen an den Plänen vorgenommen wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt:

Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 + 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.1 - 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Feststellungsbeschluss

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2022 (*Anlage 2*) beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2022 (*Anlage 3. - 3.2*) gebilligt.
4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin ist der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Mecklenburgischen Seenplatte) zur Genehmigung vorzulegen.
5. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach den gesetzlichen Vorgaben bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Widmung eines Gemeindeweges in der Ortslage Glocksin

VO-35-BO-22-549

Herr Fleischer fragt an, welche Verpflichtungen durch die Widmung eines Weges auf die Gemeinde zukommen. Herr Klose erläutert dass, die Unterhaltungspflicht weiterhin den Landwirten bzw. den Eigentümern der Grundstücke unterliegt.

Beschluss:

Beschluss zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neverin nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:
landwirtschaftlicher Weg entlang der A20 , nachfolgend bezeichnet als:
„Glocksiner Landweg“
2. Lage
Gemeinde Neverin, Gemarkung Glocksin, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.
Flurstück Nr:117/9, 195/1, 195/2
Teilfläche aus dem Flurstück Nr.:
Beginnend an der MSE 72 OD Glocksin, gemäß Lageplan,in Richtung Rossow.
3. Einstufung
Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als **sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“**
4. Zweckbestimmung
Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und als Rad-/ Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.
5. Nutzungseinschränkungen
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung
Nutzungszweck: -
in sonstiger Weise: -
6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.
Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Widmung eines Gemeindeweges in der Gemarkung Glocksinn

VO-35-BO-22-550

Beschluss:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Neverin vom 18.01.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Gegenstand der Widmung
Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:
landwirtschaftlicher Weg entlang der A20, nachfolgend bezeichnet als:

„Wirtschaftsweg an der A20“

2. Lage
Gemeinde Neverin, Gemarkung Glocksinn, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.
Flurstück Nr: 2/3, 6/2, 7/2, 17/3, 37/3, 38/4, 45/2, 47/2, 47/4
Teilfläche aus dem Flurstück Nr: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Beginnend am Knotenpunkt „Bahnstrecke Friedland- Neubrandenburg/ A20“ in
nördliche Richtung die Autobahn A20 begleitend, gemäß Lageplan, in
Richtung
Rossow/ Staven.
3. Einstufung
Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als
sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“
4. Zweckbestimmung
Der Weg dient der Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen
und als Rad-/ Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.
5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -

in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Neverin.

Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neverin

VO-35-BO-23-558

Herr Klose berichtet, dass es bereits seit 2020 einen Brandschutzbedarfsplan gibt. Nach erfolgreicher Bestätigung durch den Landkreis bekäme der Brandschutzbedarfsplan eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Frau Ring merkt an, dass in Glocksinn eine Wasserentnahmestelle fehlt.

Herr Klose möchte sich zu diesem Thema mit Frau Niestaedt austauschen und nach der Überprüfungen der bestehenden Entnahmestellen in Neverin fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Neverin in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin**VO-35-Fi-22-551**

Herr Klose übergibt das Wort an Herrn Witthaus, da er in diesem Beschluss befangenes Mitglied ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herr
Nico Klose
Neubrandenburger Straße 2
17039 Neverin

in Höhe von 148,25 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	7	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin**VO-35-Fi-22-552****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von der Firma

Heizexperte GmbH
Demminer Straße 43
17034 Neubrandenburg

in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Nico Klose

Kim Wiedemann